

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung)  
der Ortsgemeinde Niederdreisbach**

**vom 30. August 2007**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung am 28.08.2007 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1  
Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Niederdreisbach vom 25. Oktober 2001 in der Fassung vom 12. Mai 2006 wird wie folgt geändert:

Ziffer I. Nr. 4 des Gebührenverzeichnisses erhält folgende Fassung:

- |  |          |
|--|----------|
| 4. Zusätzliche Gebühr bei der Überlassung einer Urnenreihen-<br>grabstätte mit einer von der Ortsgemeinde bereitgestellten<br>Grabeinfassung | 350,00 € |
|--|----------|

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederdreisbach, 30. August 2007

Ermert

Ortsbürgermeister